

Concept I Sicav  
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher  
R.C.S. Luxembourg B 135989  
MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DES  
Concept I Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS  
(ISIN: LU0942125708; LU0336716872)

AXXION S.A.  
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher  
R.C.S. Luxemburg 82 112  
MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES  
MULTIWERT SUPERFUND – ABSOLUTE RETURN (LU0208670512; LU1152094345)

Die Anleger der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass der Verwaltungsrat der Concept I Sicav sowie der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des MULTIWERT SUPERFUND, die Axxion S.A., im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen haben, den Teilfonds Concept I Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS (SICAV Teil I des Gesetzes vom 17. Oktober 2010 / der „übertragende Teilfonds“) mit Wirkung zum 24. Februar 2015 in den Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND – ABSOLUTE RETURN (FCP Teil I des Gesetzes vom 17. Oktober 2010 / der „übernehmende Teilfonds“) zu verschmelzen. Der Umtausch der Anteile erfolgt auf der Basis der Anteilwerte vom 23. Februar 2015. Die Aktienklassen P (LU0336716872) und N (LU0942125708) des übertragenden Teilfonds werden mit der Anteilklasse C (LU1152094345) des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Der Verwaltungsrat der Concept I Sicav sowie die Verwaltungsgesellschaft erachten die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft, da der übertragende Teilfonds von der strategischen Ausrichtung und der Investmentphilosophie dem übernehmenden Teilfonds entspricht und damit die Möglichkeit besteht, dass, durch die mit der Verschmelzung einhergehende Erhöhung des Teilfondsvermögens, die Kostenquote für die verbleibenden Anleger reduziert werden kann. Angesichts der Möglichkeit einer wirtschaftlich effektiveren Verwaltung eines kombinierten Portfolios, soll der übertragende Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds verschmolzen werden und damit letztendlich eine Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anteilhaber beider bisherigen Teilfonds erreicht werden.

Für die Aktionäre des übertragenden Teilfonds ergeben sich durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Teilfonds folgende Änderungen:

Die Aktionäre des Teilfonds Concept I Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS verlieren durch die Verschmelzung ihren Aktionärsstatus und die damit verbundenen Aktionärsrechte.

Anlageberater des übertragenden Teilfonds war die PEH Wertpapier AG und als vertraglich gebundener Vermittler des Anlageberaters agierte die Advanced Dynamic Asset Management GmbH. Für den übernehmenden Teilfonds übernimmt die PEH Wertpapier AG die Funktion des Investmentmanagements.

Die Anlagepolitik hat sich teilweise wie folgt geändert:

| <b>Concept I Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS</b>  | <b>MULTIWERT SUPERFUND – ABSOLUTE RETURN</b>   |
|---|--|
| <p>Ziel der Anlagepolitik des Concept I Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS („Teilfonds“) ist es, die Chancen und Risiken der nationalen und internationalen Kapitalmärkte langfristig in ein positives Anlageergebnis umzuwandeln.</p> <p>Zur Einschätzung der Wertentwicklung verschiedener Märkte und Asset Klassen wie Aktien, Renten oder Geldmarkt werden Kapitalmarktindizes mittels mathematischer Verfahren analysiert,</p> <p>Aufgrund der Ergebnisse dieser Analysen wird eine Anpassung der Quoten einzelner Asset Klassen im Portfolio an die jeweilige Marktsituation aktiv vorgenommen. Folglich kann die Gewichtung verschiedener Asset Klassen im Portfolio innerhalb der vorgegebenen Anlagegrenzen stark variieren.</p> <p>Die Anlagepolitik folgt der Intention, Indizes mit stabilem Aufwärtstrend zu selektieren und Indizes mit nachhaltigem Abwärtstrend zu meiden.</p> <p>Die Wertentwicklung des Teilfonds wird in den wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) angegeben.</p> | <p>Der Teilfonds strebt als Anlageziel ein möglichst hohes Kapitalwachstum in Euro unter Berücksichtigung eines proprietären trendfolgenden Handelsansatzes an.</p> <p>Hauptsächliche Grundlage der Investitionsentscheidung für ein bestimmtes Zielinvestment ist die Kursentwicklung dieser Anlage in der Vergangenheit. Gekauft wird, wenn aufgrund der Untersuchung des historischen Kursverlaufes mit Hilfe verschiedener Indikatoren steigende Kurse zu erwarten sind. Das kann antizyklisch nach Rückschlägen oder im Rahmen eines laufenden Aufwärtstrends der Fall sein. Das jeweilige Investment kann in Folge mit einem nachgezogenen Stopp-Loss versehen werden, mit dem Ziel größere Verluste zu vermeiden. (Eine nachgezogene Stopp-Loss-Marke ist ein Kurs unterhalb der aktuellen Notierung, bei dem ein Verkaufsauftrag für das Papier ausgelöst werden soll. Dieser Verkaufskurs kann im Rahmen der laufenden Überwachung der Investitionen bei steigenden Kursen immer wieder an die aktuellen Kurse angepasst werden, um bereits entstandene noch nicht realisierte Kursgewinne zu sichern bzw. etwaige Verluste zu begrenzen.) Neben der Kursentwicklung der Vergangenheit spielen weitere Faktoren wie Liquidität, Bewertung, Korrelation zu bereits bestehenden Anlagen, u.a. eine Rolle.</p> |

Der Teilfonds Concept I Sicav - AD-VANCED ETF-DACHFONDS investiert sein Vermögen innerhalb des gesetzlichen Rahmens in Zielfonds, wobei vorwiegend Anteile an börsengehandelten richtlinienkonformen (i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für Gemeinsame Anlagen) Investmentfonds (Exchange Traded Funds) erworben werden; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein. Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Fonds betragen maximal 3,50% p.a. Bei den erworbenen Zielfondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.

Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Volatilitätsinvestments, Immobilien und Grundstück Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte.

Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden.

Ferner können im Rahmen der gesetzlichen Grenzen vorbörsliche, d.h. im Zeitpunkt der Emission noch nicht börsennotierte, Platzierungen erworben werden, unter der Voraussetzung, dass die Börsennotiz innerhalb eines Jahres nach Investition erfolgen wird (Artikel 41 I d) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

**Risikoklasse (SRRI): 5**

Ansonsten ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Anlagepolitik keine Änderungen.

Für den Teilfonds sollen innerhalb des gesetzlichen Rahmens vorwiegend Anteile an offenen Aktien-, Renten-, Genussschein-, Wandelanleihen-, Devisen-, Geldmarktfonds sowie gemischte Fondserworben werden. Bei den erworbenen Zielfondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden. Des Weiteren kann der Fonds in Aktienfonds von Gesellschaften, die im Rohstoffsegment tätig sind sowie in OGAW, deren Wertentwicklung durch die Verwendung zulässiger Derivate oder Swappeschäfte von der Preisentwicklung von Rohstoffindizes abhängt, investieren. Bei den Aktienfonds handelt es sich sowohl um Länder- und Regionenfonds, Branchenfonds als auch um breit diversifizierte Fonds, die in Standardaktien als auch in Wachstumswerte (sog. „Mid- und Small-Caps“) investieren. Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Zielfonds betragen maximal 3,50% p.a..

Die Investition in Anleihen ausländischer Emittenten wird auf maximal 90% begrenzt.

Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen einschl. des Asset-Backed Securities-Bereiches („ABS“-Bereich, bis max. 20% des Netto-Teilfondsvermögens“), Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Volatilitätsinvestments, Immobilien- und Grundstück-Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte.

**Risikoklasse (SRRI): 4**

Die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds stellt sich gegenüber der Gebührenstruktur des übertragenden Teilfonds wie folgt dar:

**Concept I Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS**

Ausgabeaufschlag

Anteilklasse P bis zu 4%

Anteilklasse N keiner

Umtauschgebühr

Anteilklasse P bis zu 1%

Anteilklasse N bis zu 1%

Verwaltungsvergütung

Anteilklasse P bis zu 1,5% p.a.

Anteilklasse N bis zu 1,8% p.a.

Zentralverwaltungsgebühr

EUR 24.000,- p.a. zzgl. bis zu 0,04% p.a. zzgl. bis zu

EUR 15,- pro Buchung

Register- und Transferstellengebühr

**MULTIWERT SUPERFUND – ABSOLUTE RETURN**

Ausgabeaufschlag

Anteilklasse C bis zu 5,25 %

Umtauschgebühr

Anteilklasse C keine

Verwaltungsvergütung

Anteilklasse C bis zu 1,75% p.a.

Zentralverwaltungsgebühr

EUR 22.000,- p.a. zzgl. bis zu 0,04% p.a. zzgl. bis zu

EUR 15,- pro Buchung

Register- und Transferstellengebühr

|   |  |
|---|--|
| <p>bis zu 0,14% p.a. (min. EUR 12.000,- p.a.)</p> <p><u>Erfolgshonorar</u><br/>Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) für die Anteilscheinklassen P und N zu erhalten, sofern eine Outperformance des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber dem 3-Monats EURIBOR „EUR003M“ plus 300 Basispunkte p.a. („hurdle rate“) erzielt wurde und eine Wertsteigerung gegenüber der bisherigen high-watermark vorliegt.</p> <p>Sofern bis zum 28. Juni 2013 eine Wertsteigerung des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwert im aktuellen Geschäftsjahr vorliegt, gilt dieser Anteilwert als neue high-watermark für dieses laufende Geschäftsjahr.</p> <p>Sofern bis zum 28. Juni 2013 eine Wertminderung des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwert in dem Geschäftsjahr vorliegt, welches am 31. Dezember 2013 endet, gilt der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres als neue high-watermark für dieses laufende Geschäftsjahr.</p> <p>Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert zum 28. Juni 2013 bildet für das Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2013 endet, die Basis für die Indizierung des 3-Monats EURIBOR plus 300 Basispunkte p.a. („hurdle rate“) zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung.</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 15% der Outperformance und wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt.</p> <p>Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Basis für die Indizierung des 3-Monats EURIBOR plus 300 Basispunkte p.a. („hurdle rate“) zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für das darauf folgende Geschäftsjahr.</p> <p>In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf zukünftige Geschäftsjahre vorgetragen, so dass eine erfolgsabhängige Vergütung erst anfällt, wenn der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilspreis am Ende eines Geschäftsjahres einen neuen Höchststand erreicht hat („high-watermark“).</p> <p><u>Laufende Kosten</u><br/>Anteilklasse P ca. 5,28%<br/>Anteilklasse N ca. 5,50%</p> | <p>Fixe Basisgebühr von bis zu EUR 14.000,- zzgl. bis zu EUR 30,- pro Buchung</p> <p><u>Erfolgshonorar</u><br/>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftshalbjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 20% des den 2% pro Geschäftshalbjahr („hurdle rate“) übersteigenden und um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Wertzuwachs des Anteilwertes zu erhalten.<br/>Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf des Geschäftshalbjahres nachträglich ausgezahlt.</p> <p>Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftshalbjahres bildet die Berechnungsgrundlage der hurdle rate für das darauf folgende Geschäftshalbjahr.</p> <p>Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftshalbjahres werden nicht auf folgende Geschäftshalbjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftshalbjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet.</p> <p><u>Laufende Kosten</u><br/>Anteilklasse B ca. 5,25%</p> |
|---|--|

Der Rücknahmeabschlag, die Betreuungsgebühr und die Verwahrstellengebühr sind in beiden Teilfonds identisch.

Die Erfolgsvergütungen im übertragenden und übernehmenden Teilfonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im jeweiligen Anteilpreis berücksichtigt, sodass Anleger des untergehenden Teilfonds nur zukünftig anfallende Erfolgsvergütung des übernehmenden Teilfonds tragen müssen.

Alle aufgelaufenen Erträge im übertragenden und übernehmenden Teilfonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im jeweiligen Anteilpreis berücksichtigt, sodass Anleger des untergehenden Teilfonds nur an zukünftigen Erträgen des übernehmenden Teilfonds partizipieren werden.

Beim übertragenden Teilfonds gab es kein Mindestzeichnungsbetrag. Der Mindestzeichnungsbetrag im übernehmenden Teilfonds beträgt EUR 25,-.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den aufnehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zu lesen. Die wesentlichen Anlegerinformationen sind auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft ([www.axxion.lu](http://www.axxion.lu)) einzusehen und am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich. Weitere Informationen über die Verschmelzung können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden am Tage der Verschmelzung auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.

Aufgrund der Verschmelzung und der Zusammenlegung der beiden Portfolien kann es während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen. Durch eine entsprechende Umschichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds werden die etwaigen Anlagegrenzverletzungen jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden den betroffenen Teilfonds nicht belastet.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 23. Februar 2015 statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 24. Februar 2015.

Es ist geplant die Verschmelzung steuerneutral durchzuführen. Um zu klären, ob die Verschmelzung für Sie als Aktionäre des übertragenden Teilfonds in Ihrem Herkunftsland steuerliche Konsequenzen hat, konsultieren Sie bitte einen Steuerberater.

Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 16. Februar 2015, 17:00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt. Zeichnungen und Rücknahmen im übernehmenden Teilfonds bleiben davon unberührt. Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag dieser Veröffentlichung, bis zum 16. Februar 2015, 17:00 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Abrechnungsmodalitäten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, erhalten am ersten Bankarbeitstag nach der letztmalig getrennten Berechnung der Anteilwerte die Anteile des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds getauscht und haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben.

Der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Januar 2015 / Der Verwaltungsrat / Axxion S.A.